

Kein Staatsschutz!

Autor(en): **Allisson, Catherine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Skipper : Magazin für lesbische Lebensfreude**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-631007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Catherine Allisson

KEIN STAATSSCHUTZ!

«Homosexualität darf keinen Schutz des Staates beanspruchen!»

Obwohl über 45% der Ehen geschieden werden, behauptet EDU-Nationalrat Christian Waber, dass die Aufgabe des Staates allein der Schutz der Familie und Ehe sei. Das Überleben des Staates hinge eben von dieser kleinsten Zelle ab.

Gleichgeschlechtliche Paare könnten gar keine Familie nach dem Gesetz gründen, da biologisch keine Kinder gezeugt werden könnten. «Die Definition 'Familie' ist nicht nach Ideologie vorzunehmen, sondern nach der Verfassung!»

Im Kanton Zürich ist es gleichgeschlechtlichen Paaren möglich, sich gesetzlich registrieren zu lassen. Trotzdem fürchten sich nach wie vor viele Homosexuelle vor einem Coming-out am Arbeitsplatz. Emotionaler Stress und ein Mangel an Authentizität werden oft von den Betroffenen als Folgen des Schweigens erlebt. Christian Waber, aktiver Befürworter des Referendums und bibeltreuer Christ, begründete diese Feststellung folgendermassen: «Die Angst ist nicht im gesellschaftlichen Umfeld zu suchen, die tiefe Nachfrage nach Eintragung, auch in Ländern wo das möglich ist, hat seinen Grund in der fehlenden Akzeptanz der Betroffenen. Im heutigen Zeitgeist der Dekadenz hat kein homosexueller Mensch Nachteile zu erdulden, im Gegenteil! Das jahrzehntelange Lobbyieren trägt seine Früchte, was gesät wurde trägt seine Frucht. Homosexualität wurde zum Normalfall!»

Was zählt, ist nicht etwa Liebe

Das Partnerschaftsgesetz beinhaltet Sonderrechte, die sich klar von der Ehe unterscheiden. Markant bleibt der Unterschied bei der Familiengründung. Das Adoptionsrecht bleibt nach wie vor heterosexuellen Paa-

ren oder – paradoxerweise – allein stehenden Frauen und Männern mit Kinderwunsch vorbehalten. Eine künstliche Befruchtung ist für Frauen in einer stabilen Beziehung zu einem Mann auch ohne Trauschein möglich.

Bundesrat Christoph Blocher leitete die ihm zugesendeten Fragen zum Partnerschaftsgesetz an den Informationschef des Bundesamtes für Justiz weiter. Dieser führte für die Ausklammerung des Adoptionsrechtes folgendes an: «Das Kindesrecht des Zivilgesetzbuches ist grundsätzlich dem Prinzip verpflichtet, entsprechend dem natürlichen Kindesverhältnis möglichst jedem Kind auch rechtlich einen Vater und eine Mutter zuzuordnen und damit der Polarität der Geschlechter Rechnung zu tragen. Würde der Gesetzgeber ein gleichgeschlechtliches Paar zur Stiefkindadoption zulassen, würden die bisherigen Grundprinzipien des Kindesrechts durchbrochen. Kinder wachsen heute mit den Rollenbildern von Mutter und Vater als zwei verschiedengeschlechtlichen Personen auf.»

Um dieser 'traditionsbewussten' Gegnerschaft Befürworter des Partnerschaftsgesetzes entgegenzustellen, wurde FDP-Natio-

nalrätin Christa Markwalder gebeten, zu der Situation Stellung zu beziehen. Frau Markwalder gilt als Sympathisantin der Gruppe 'Radigal'. 'Radigal' besteht aus Mitgliedern der FDP, die sich für die individuelle Selbstentfaltung von Lesben und Schwulen auf Basis liberaler Grundwerte einsetzen. Leider war bis Redaktionsschluss keine Stellungnahme von Frau Markwalder zu bekommen. Im Moment sieht es so aus, als würden gerade die BefürworterInnen keine Zeit für Stellungnahmen bzw. Antworten auf den Fragekatalog haben. Weder SP-Nationalrätin Doris Stump, die sich offen zu ihrer Homosexualität bekennt, noch SP-Nationalrat Claude Janiak waren zu einer Stellungnahme bereit. Dabei wären gerade jetzt selbstbewusste Stimmen aus den Parteien mehr als förderlich. Es sieht so aus, als wäre die 'Community' noch viel stärker gefordert, auch den offiziellen Vertreter von Staat und Politik ein Statement abzurufen. Und es sieht so aus, als hätten wir in den kommenden, noch verbleibenden Monaten bis zur Volksabstimmung noch reichlich viel zu tun.



**Ja&
Oui&
Sì&.**

